

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 31.01.2024

Antragsnummer: 2024/009
Datum der Sitzung: 29.02.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Bestätigung der Wirtschaftsplanung 2024 für den Körperschaftswald der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt den Wirtschaftsplan 2024 zur Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen in der vorliegenden Fassung (Anlage). Der Bürgermeister wird ermächtigt den Wirtschaftsplan zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 29.02.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:
Davon anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung *i.v. P. d. B.* 31. JAN. 2024
.....
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Aufwendungen und Auszahlungen
(Buchungsstelle 55.55.01.20/422100+722100) sowie Erträge und Einzahlungen
(Buchungsstelle 55.55.01.20/346100+646100) geplant.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung:

Gemäß der Vereinbarung zum forstlichen Revierdienst zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst und der Stadt Böhlen erarbeitet das Forstamt die jährliche Planung zur Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 (s. Anlage) sieht Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.263,00 € vor (55.55.01.20/422100+722100). Erträge und Einzahlungen sind in Höhe von 200,00 € (55.55.01.20/346100+646100) geplant. Die Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Böhlen eingestellt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Verkehrssicherung verwendet. Die Erträge und Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf des anfallenden Holzes.

Unterschrift
Einreicher:



Unterschrift
Bürgermeister:





Sachsenforst
Forstbezirk Leipzig

Wirtschaftsplan

für den Wald der

Stadt
Böhlen
3849

Planjahr

2024

Freistaat  Sachsen
Staatsbetrieb Sachsenforst

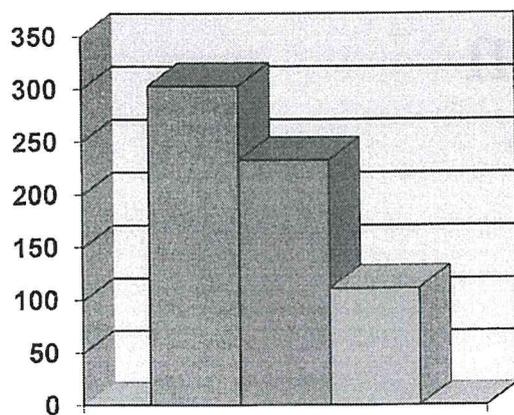
Forstrevier Neuseenland

Planungsgrundlagen und Nachhaltigkeit der Betriebsführung

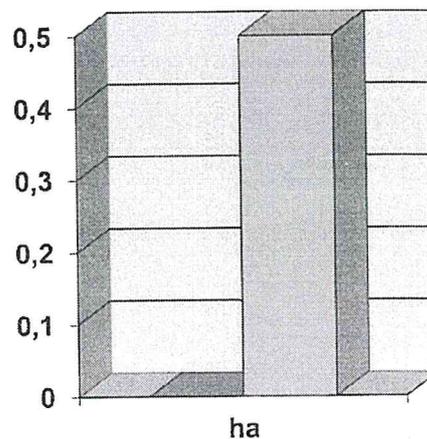
Die Aufstellung und der Nachweis des jährlichen Wirtschaftsplans erfolgt gemäß § 48 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen durch den jeweils zuständigen Forstbezirk. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes, den jeweiligen Zielstellungen der Körperschaft und der Forsteinrichtungsplanung.

Waldfläche			
	Holzboden	12,8	ha
	Nichtholzboden	0,0	ha
	sonstige Flächen	0,0	ha
Erwarteter Holzzuwachs			
	je Jahr und Hektar	2,4	Vfm
	gesamt je Jahr	30,7	Vfm
	im Forsteinrichtungszeitraum	2012 bis 2022	303
Geplante Holznutzung			
	pro Jahr und Hektar	1,8	Efm
	gesamt je Jahr	23,0	Efm
	im Forsteinrichtungszeitraum	2012 bis 2022	233
Geplante Waldverjüngung			
	gesamt je Jahr	0,0	ha
	im Forsteinrichtungszeitraum	2012 bis 2022	0,0
Vollzogene Holznutzung			
	im Zeitraum	2012 bis 2023	112
	im laufenden Wirtschaftsjahr		10
	für das Planjahr		20
Vollzogene Waldverjüngung			
	im Zeitraum	2012 bis 2023	0,5
	im laufenden Wirtschaftsjahr		0,0
	für das Planjahr		0,0

Ableich zum Zeitsoll



Erwarteter Holzzuwachs
 Geplanter Holzeinschlag
 Vollzogener Holzeinschlag



Geplante Waldverjüngung
 Vollzogene Waldverjüngung

Abkürzungsverzeichnis forstlicher Fachbegriffe

AB	Anbau	fm	Festmeter	lfm	Laufmeter	Uabt.	Unterabteilung
Abt.	Abteilung	FS	Femelsaumltrieb	PL	Plentertrieb	UB	Unterbau
AD	Altdurchforstung	JB	Jungbestandespflege	R	Räumung	VA	Voranbau
Efm	Erntefestmeter	JD	Jungdurchforstung	rm	Raummeter	Vfm	Vorratsfestmeter Derbholz
EN	Erntennutzung	JW	Jungwuchspflege	SCH	Schirmtrieb	VKS	Verkehrssicherung
F	Femelttrieb	KA	Kahltrieb	sonst. M	sonstige Maßnahmen	WA	Vertastung
FE	Forsteinrichtung	Kpf	Kulturpflege	TI.	Teilfläche	ZB	Zaubau

Finanzplanung

Die Aufstellung der Finanzplanung soll der Übersicht über den Forstbetrieb dienen und eine Abschätzung einzustellender Haushaltsmittel ermöglichen. Die Finanzplanung wird auf Grundlage durchschnittlicher Kosten- und Erlössätze im Bereich des Forstbezirkes erstellt. Sie baut auf den Grundlagen der für den Landeswald geltenden Waldbau- und Technikrichtlinien auf und setzt den Einsatz von Unternehmern beziehungsweise forstlichen Dienstleistern voraus. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen kann je nach Ausführung von der Vorkalkulation abweichen. Wir bitten Sie deshalb den konkreten Mittelbedarf gegebenenfalls mit Ihrem zuständigen Revierleiter näher abzustimmen.

Ausgaben		
	für Waldpflege	0 €
	für Waldverjüngung	0 €
	für Verkehrssicherung und Wegebau	1.000 €
	Verwaltungskostenbeitrag	263 €
Einnahmen		
	aus Holzverkauf	200 €
	aus Fördermitteln	0 €
	aus Jagdpacht und sonstigen Bereichen	€
Ergebnis		
	ohne Fördermittel	-1.063 €
	mit Fördermitteln	-1.063 €

für den Forstbezirk:

29.01.24
Datum

B. Hering
Unterschrift
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Telefon 0341 / 86 08 00
Telefax 0341 / 86 08 099

Stempel

Revierleiter: Herr Hering
Revierdienstsitz: Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Telefon: 0341 / 860 80 51
Mobiltelefon: 0172 / 37 56 133

für die Körperschaft:

Datum

Unterschrift

Stempel

Referent PK-Wald: Herr Moldenhauer
Forstbezirk Leipzig: Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Telefon: 0341 / 860 80 32
Mobiltelefon: 0173 / 969 16 376